

Sportverein Meßkirch 1921 – 04 e.V.
Alexander Hamann
1. Vorstand

☎ 07575/9379707
☎ 0177/9367317

✉ Alexander.Hamann@sv-messkirch.de

Maximilian Lipp
2. Vorstand

☎ 0162/4384344

✉ Maximilian.Lipp@sv-messkirch.de

Manuel Renz
3. Vorstand

☎ 0152/27054832

✉ Manuel.Renz@sv-messkirch.de

SV Meßkirch 1921-04 e. V., Stand: 13.07.2020

Maßnahmenkonzept für den Liga-, Pokal- und Freundschaftsspiele

Der Klick zu Kick:

www.sv-messkirch.de

Steuernummer: 85086/00519

Vereinsregister: 710353

Das vorliegende Konzept beruht auf dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des SBFV, bfv und wfv vom 10.07.2020.

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe bzw. Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Dies wurde bereits dem Ordnungsamt Meßkirch vorgelegt und genehmigt.

Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein für die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Das Konzept gilt für das Jahnstadion Meßkirch, Sportanlage Rohrdorf und Sportanlage Meningen.

Grundsätze

Das Konzept wurde vom Ordnungsamt der Stadt Meßkirch gelesen und genehmigt.

Spielansetzungen

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

Am Eingang der Sportanlage sowie vor den Mannschaftskabinen und vor den Toiletten wird Desinfektionsmittel für Zuschauer, Spieler und Personal bereitgestellt. Handwaschseifen und Einmalhandtücher stehen zusätzlich zur Verwendung.

Ebenfalls werden in der Sportanlage Schilder angebracht, die auf die Einhaltung des geltenden Mindestabstands hinweisen. Auch die Gaststätte erhält Schilder, auf denen der Laufweg in der Gaststätte von Ein- und Ausgang markiert wird. Sind getrennte Ein- und Ausgänge nicht möglich, wird auf die Abstandsregelung beim Betreten der Gaststätte hingewiesen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Es wird auf eine zeitliche Entkoppelung der gegnerischen Mannschaft sowie des eingeteilten Schiedsrichters bei der Ankunft geachtet. Die Heimmannschaft muss spätestens 1 h 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein. Die Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter darf frühestens 1 h vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Heim- sowie Gastmannschaft haben getrennte Eingänge in die Umkleidekabinen. Ebenfalls kann der Schiedsrichter seine Kabine extra betreten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Um in den Kabinen den Mindestabstand sicherzustellen, ziehen sich die folgenden Gruppen getrennt voneinander in der dargelegten Reihenfolge um:
 - 1. Startelf
 - 2. Auswechselspieler
 - 3. Trainer und Betreuer
- Pro Mannschaft stehen ein bis zwei Kabinen zur Verfügung, welche durch räumliche Trennungen und separate Eingänge voneinander getrennt sind.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mannschaftsansprachen finden nicht in der Kabine statt. Diese sollen auf dem Sportplatz gehalten werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand der einzelnen Spieler zueinander zu achten. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- In der Kabine gilt keine Maskenpflicht. Es wird aber empfohlen einen Mund- und Nasenschutz in der Kabine zu tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung für mindestens 10 Minuten gründlich gelüftet.
- Die Kabinen werden vor und nach jedem Spiel gereinigt.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen und zur Vorbereitung der Sportstätten bei Spieltagen, sind die Trainer verantwortlich.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die sanitären Anlagen werden vor und nach jedem Spieltag gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass Desinfektionsmittel zur anschließenden Händedesinfektion bereitgestellt sind.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Für jede Mannschaft steht zum Aufwärmen eine Sportplatzhälfte zu Verfügung.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Um bei den Auswechselspielern den Mindestabstand einzuhalten, werden bei jedem Spieltag an der Heim- und Auswärtsunterbringungen zusätzliche Bänke gestellt.

Während dem Spiel

- Körperkontakt ist nur in üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen auf dem Spielfeld gestattet.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.

- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (Regen o. ä.), wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie). Diese liegen als Zettel zur Eintragung im Eingangsbereich aus.
- Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten.
- Datenerhebung gem. CoronaVO § 6.
- Einzelblatt pro Zuschauer sind jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Weitere Möglichkeit sich zu registrieren kann auch per App und QR-Code am Ein- und Ausgang erfolgen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.07.2020 = 250 Pers., ab dem 01.08.2020 = 500 Pers.). Dies wird durch eine eingeteilte Person kontrolliert.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Anlage **Zonierung Jahnstadion / Rohrdorf / Menningen**). Spielfeld und Kabine dürfen nicht betreten werden.
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und / oder desinfizieren werden sichergestellt.
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept informiert und es wird gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z. B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote / Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung.
- An den Verkaufsständen (auch außerhalb des Vereinsheimes) muss Abstand zu anderen Zuschauern gehalten werden. Verzögerungen sind einzukalkulieren.
- Anwesenheitslisten werden in der Gastronomie extra geführt.
- Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit wird im Vorfeld abgeklärt.